ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 1 von 24

Fahrzeughersteller : HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA,

KIA MOTORS (SK), MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)	Wentston	l .		Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
114567142 J/ HD	OXIGIN 19 8519 LK114,3	N25Ø72,6-Ø67,1	67,1	Kunststoff	795	2260	01/14
114567142 J/	OXIGIN 19 8519	N25Ø72,6-Ø67,1	67,1	Kunststoff	800	2250	01/14
HD	LK114,3						

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B.

Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm für Typ : DM; ELH; FS; GDH; LM; MD; VF; YN

110 Nm für Typ: JC

Verkaufsbezeichnung: ELANTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MD	e4*2007/46*0254*	94 - 97	215/35R19 85	11A; 241; 246; 248;	Stufenheck;
				26P; 27H; 27I; 5EG	Frontantrieb;
			245/30R19 89	11A; 24C; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26B; 26J; 27B; 27F;	12A; 51A; 56C; 71N;
				678	
					723; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SANTA FE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM	e11*2007/46*0633*	110 - 199	235/55R19 101	11A; 24J; 248	Santa Fe; Grand Santa
					Fe; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71N;
					723; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verkaufsbezeichnung: i 30

E .	In		D :	A (1 D 1)	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GDH	e11*2007/46*0337*,	66 - 100	215/35R19 85	11A; 24J; 248; 5EG	Kombi; Schrägheck; 3-
	e11*2007/46*0338*	66 - 137	225/35R19 88	11A; 22M; 24J; 244;	türig; 5-türig;
				247; 26P	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71N;
					723; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 2 von 24

Verkaufsbezeichnung: IX20

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JC	e4*2007/46*0207*,	57 -94	215/35R19 85	11A; 21B; 22I; 24M;	Schrägheck 4-türig;
	e4*2007/46*0223*			241; 246; 260	Frontantrieb;
			225/35R19 88	11A; 21B; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				244; 247; 260; 270	12A; 51A; 56C; 71N;
					723; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: ix35, TUCSON, LM

V CIRCUISD CZC	ionnang. ixoo, i c				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ELH	e11*2007/46*0192*	85 - 135	235/45R19 95	11A; 24J; 248; 260; 270	auch Facelift 2013;
LM	e11*2007/46*0128*				Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 573;
					71N; 723; 73C; 74A;
					74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: i40

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VF	e4*2007/46*0263*,	85 - 131	225/40R19 93	11A; 248; 26P; 27H	Kombi; Limousine;
	e4*2007/46*0264*		235/35R19 91	11A; 24J; 24M; 26B;	Frontantrieb;
				26N; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 92	11A; 244; 247; 27F;	12A; 51A; 56C; 71N;
				57F; 67U; 672	723; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: VELOSTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
0 71					
FS	e11*2007/46*0194*	97 - 137	215/35R19 85	11A; 246; 248; 27H	Schrägheck;
			225/30R19 84	11A; 24J; 248; 26P;	Frontantrieb;
				27F; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71N;
					723; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: VENGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*,	55 -94	225/35R19 88	11A; 22I; 241; 244;	Schrägheck;
	e4*2007/46*0131*			246; 247; 270	Frontantrieb;
YNS	e4*2007/46*0261*,		235/35R19 87	11A; 21P; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e4*2007/46*0262*			244; 247; 270	12A; 51A; 56C; 71N;
					723; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 3 von 24

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM

107 Nm für Typ: XM FL

108 Nm für Typ: PS; PSEV; UM

Verkaufsbezeichnung: SORENTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UM	e4*2007/46*0894*	136 - 147	235/55R19	11A; 246; 248; 26B; 27I	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71N;
					723; 73C; 74A; 74P
XM FL	e11*2007/46*0634*	110 - 204	235/55R19	11A; 245; 248; 27I; 51G	Kombi; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 573;
					71N; 723; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: Soul

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PS	e4*2007/46*0825*	81 - 113	225/35R19 88	11A; 24J; 248; 26P	Ohne
PSEV	e9*2007/46*6160*		225/40R19 89	11A; 24J; 248; 26P	Radhausverbreiter.
			235/35R19 87	11A; 241; 244; 246;	Serie; Frontantrieb;
				247; 26B; 26N; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R19 89	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 56C; 71N;
				26B; 26N; 27H	723; 73C; 74A; 74P
PS	e4*2007/46*0825*	91 - 113	225/35R19 88	11A; 248; 26P	nur mit Radabdeckung
			225/40R19 89	11A; 248; 26P	Serie; Frontantrieb;
			235/35R19 87	11A; 245; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N; 27H	12A; 51A; 56C; 71N;
			245/35R19 89	11A; 24J; 244; 26B;	723; 73C; 74A; 74H;
				26N; 27H	74P

Verkaufsbezeichnung: SOUL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*,	85 - 103	225/35R19 88	11A; 24J; 248	Frontantrieb;
	e4*2007/46*0133*		235/35R19 87	11A; 22H; 24C; 244	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/30R19 89	11A; 22H; 24C; 244;	12A; 51A; 56C; 71N;
				247	723; 729; 73C; 74A;
			245/35R19 89	11A; 22H; 24C; 244;	74P
				247	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : RP

107 Nm für Typ: EL; JD; YNS

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 4 von 24

Verkaufsbezeichnung: Carens, Rondo

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RP	e4*2007/46*0633*	85 - 130	225/40R19 93	11A; 24J; 24M; 26P;	Kombi; Frontantrieb;
				27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19 91	11A; 24J; 244; 247;	12A; 51A; 56C; 71N;
				26P; 27F	723; 73C; 74A; 74P
			245/35R19 93	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26N; 27F	

Verkaufsbezeichnung: CEE'D

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JD	e4*2007/46*0496*,	66 - 150	225/35R19 88	11A; 242; 244; 245;	Kombi; Van;
	e4*2007/46*0497*			247; 26B; 26J; 27F	Schrägheck; 3-türig;
					5-türig; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71N;
					723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ix35,TUCSON, LM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EL	e11*2007/46*0104*	85 - 135	235/45R19 95	11A; 24J; 248; 260; 270	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 573;
					71N; 723; 73C; 74A;
					74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: VENGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*,	55 -94	225/35R19 88	11A; 22I; 241; 244;	Schrägheck;
	e4*2007/46*0131*			246; 247; 270	Frontantrieb;
YNS	e4*2007/46*0261*,		235/35R19 87	11A; 21P; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e4*2007/46*0262*			244; 247; 270	12A; 51A; 56C; 71N;
					723; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : ER; ERE; GG/GY; GG1; GH; GHE; KE; SE

120 Nm für Typ: BK; BL; BLE; GH; GJ

140 Nm für Typ: BL

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 5 von 24

Verkaufsbezeichnung: Mazda CX-5

	9				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KE	e13*2007/46*1247*	110 - 141	225/55R19 99	122; 56G	inkl. Mj.2015; nur CX-
			235/45R19 95	122	5; Allradantrieb;
			235/50R19 99	11A; 122; 245	Frontantrieb;
			245/45R19 98	122	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R19 100	11A; 12A; 245	51A; 56C; 573; 71N;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e11*2001/116*0308*	120 - 191	235/55R19 101	11A; 22I; 24J; 24M	Allradantrieb;
ERE	e13*2007/46*1109*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71N;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA RX-8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SE	e11*2001/116*0199*	141 - 170	225/40R19 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19 87W		12A; 51A; 56C; 71N;
			245/35R19 89		723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ВК	e1*2001/116*0234*	62 - 110	225/35R19 84	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74P
BL	e11*2001/116*0262*	191	225/35R19 88Y	11A; 21B; 21N; 22B; 22H; 242; 245; 248; 5FE	bis Mj.2013; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74P
BL BLE	e11*2001/116*0262* e13*2007/46*1071*	76 -111	225/35R19 88W	11A; 21B; 21N; 22B; 22H; 242; 245; 248; 5FE	bis Mj.2013; Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 6 von 24

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

	9				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BL	e11*2001/116*0262*	74 - 121			ab Mj.2013; ab
					e11*2001/116*0262*10;
			235/35R19 87	11A; 24J; 248; 26B;	(Typ BM); Limousine;
				26J; 27B	Schrägheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71N;
					723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

VCIRAGISDOZO	verkadisbezeichhang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
GG/GY GG1	e1*98/14*0188* e11*2001/116*0203*	88 - 122	225/35R19 88W	11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 54A	Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71N; 723; 73C; 74A; 74P		
GG1	e11*2001/116*0203*	191	235/35R19 91	11A; 22B; 24C; 24D	Nur Mazda MPS; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71N; 723; 73C; 74A; 74P		

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6, MAZDA CX-5

VEIRAUISDEZE		U, IVIALD		1	
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	235/35R19 91	11A; 21B; 21N; 22B;	ab
GHE	e13*2007/46*1075*			22L; 24C; 244; 247	e13*2007/46*1075*02;
		88 - 132	225/40R19 93	11A; 21B; 21N; 22B;	ab
				22L; 241; 246; 248	e1*2001/116*0448*06;
			235/35R19 91W	11A; 21B; 21N; 22B;	bis Mj.2012;
				22L; 24C; 244; 247	Stufenheck;
			245/35R19 93	11A; 21B; 21J; 22B;	Schrägheck;
				22H; 22L; 24C; 244;	Frontantrieb; nur
				247	
					Mazda 6;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71N;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P
GH		88 - 125	235/35R19 91	11A; 21B; 22B; 22L;	nur bis
GHE	e13*2007/46*1075*			24C; 24D	e13*2007/46*1075*01;
		88 - 136	225/40R19 93	11A; 21B; 22B; 22L;	nur bis
				24C; 24D	e1*2001/116*0448*05;
			235/35R19 91W	11A; 21B; 22B; 22L;	Schrägheck;
				24C; 24D	Frontantrieb; nur
			245/35R19 93	11A; 21B; 22B; 22L;	Mazda 6;
				24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71N;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P
		1	1	I	1

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 7 von 24

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Verkaufsbeze		6, MAZD			
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448*	83 - 136	225/40R19 93	11A; 21T; 22B; 24C;	bis Mj.2012; Kombi;
GHE	e13*2007/46*1075*			24D	Frontantrieb; nur
			235/35R19 91	11A; 21T; 22B; 24C;	Mazda 6;
				24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R19 93	11A; 21P; 21T; 22B;	12A; 51A; 56C; 71N;
				24C; 24D	723; 729; 73C; 74A;
					74P
GH	e1*2001/116*0448*	110 - 141	225/55R19 99	122; 56G	inkl. Mj.2015; nur CX-
			235/45R19 95	122	5; Allradantrieb;
			235/50R19 99	11A; 122; 245	Frontantrieb;
			245/45R19 98	122	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R19 100	11A; 12A; 245	51A; 56C; 573; 71N;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P
GH	e1*2001/116*0448*	107 - 141	225/40R19 89W		ab Mj.2012; inkl.
GJ	e1*2007/46*1001*		225/45R19 92		Mj.2015; Kombi;
			235/40R19 92	11A; 26P; 27I	Stufenheck;
			235/45R19 95	11A; 26P; 27I	Allradantrieb;
			245/35R19 89W	11A; 245; 26P; 27I	Frontantrieb; nur
			245/40R19 94	11A; 245; 26P; 27I	Mazda 6;
			255/35R19 92	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N; 27B; 27H	12A; 51A; 56C; 71N;
			255/40R19 96	11A; 24J; 248; 26B;	723; 73C; 74A; 74P
				26N; 27B; 27H	
GJ	e1*2007/46*1001*	107 - 141	225/40R19 89W		Kombi; Stufenheck;
			225/45R19 92		Frontantrieb;
			235/40R19 92	11A; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R19 95	11A; 26P; 27I	12A; 51A; 56C; 71N;
			245/35R19 89W	11A; 245; 26P; 27I	723; 73C; 74A; 74P
			245/40R19 94	11A; 245; 26P; 27I	
			255/35R19 92	11A; 24J; 248; 26B;	
				26N; 27B; 27H	
			255/40R19 96	11A; 24J; 248; 26B;	
				26N; 27B; 27H	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 8 von 24

dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 9 von 24

22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 10 von 24

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 11 von 24

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße: 225/40R19 Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

678) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/35R19 Hinterachse: 245/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 12 von 24

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Ventilherstellers zu beachten.

Reifengröße: 245/35R19

Vorderachse: Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71N) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte. Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 13 von 24

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI Fahrzeugtyp: GDH

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0337*..

Handelsbez.: i 30

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 270		VA
26P	x = 220	y = 300	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 270	y = 350	16	VA
26N	x = 270	y = 350	8	VA
27F	x = 275	y = 280	24	HA
27H	x = 275	y = 280	8	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 14 von 24

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI Fahrzeugtyp: MD

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0254*.. Handelsbez.: ELANTRA

Variante(n): Frontantrieb, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 260	y = 315	VA
26P	x = 210		VA
27B	x = 295	y = 360	HA
271	x = 245	y = 310	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 260	y = 315	8	VA
26J	x = 260	y = 315	21	VA
27H	x = 295	y = 360	8	HA
27F	x = 295	y = 360	24	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 15 von 24

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: FS

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0194*.. Handelsbez.: VELOSTER

Frontantrieb, Schrägheck Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290		VA
26P	x = 240	y = 270	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 320	8	VA
26J	x = 290	y = 320	15	VA
27H	x = 250	y = 310	8	HA
27F	x = 250	y = 310	28	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 16 von 24

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: VF

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0263*..

Handelsbez.: i40

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 310		VA
26P	x = 260		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 310	y = 350	8	VA
26J	x = 310	y = 350	23	VA
27H	x = 270	y = 440	8	HA
27F	x = 270	y = 440	30	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 17 von 24

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: UM

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0894*..

Handelsbez.: SORENTO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 325	HA
271	x = 250	y = 275	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	8	VA
26N	x = 300	y = 300	5	VA

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 18 von 24

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: XM FL

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0634*..

Handelsbez.: SORENTO

Variante(n): Allradantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 165	y = 180	VA
26B	x = 215	y = 230	VA
271	x = 315	y = 325	HA
27B	x = 365	y = 375	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 365	v = 375	6	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 19 von 24

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: PS

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0825*..

Handelsbez.: Soul

Variante(n): Frontantrieb, Ohne Radhausverbreiter. Serie

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 290	y = 240	VA
26B	x = 340		VA
271	x = 250	y = 290	HA
27B	x = 300	y = 340	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 340	y = 290	8	VA
26J	x = 340	y = 290	23	VA
27H	x = 300	y = 340	8	HA
27F	x = 300	v = 340	25	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 20 von 24

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS

Fahrzeugtyp: JD

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0496*..

Handelsbez.: CEE'D

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 340		VA
26P	x = 290	,	

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 340	y = 350	27	VA
26N	x = 340	y = 350	8	VA
27F	x = 250	y = 290	30	HA
27H	x = 250	y = 290	8	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 21 von 24

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS

Fahrzeugtyp: RP

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0633*.. Handelsbez.: Carens, Rondo

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 310	y = 325	VA
26P	x = 260	y = 275	VA
27B	x = 260	y = 300	HA
271	x = 210	y = 250	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 310	y = 325	30	VA
26N	x = 310	y = 325	30	VA
27F	x = 260	y = 300	30	HA
27H	x = 260	y = 300	30	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 22 von 24

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA

Fahrzeugtyp: GH
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0448*.. Genehm.Nr.: e1*2001/116*0448*.. Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): ab e1*2001/116*0448*14, Frontantrieb, Kombi, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 385	y = 400	VA
26B	x = 400 y = 400		VA
271	x = 215	y = 350	HA
27B	x = 265	y = 400	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 265	y = 400	8	HA
27F	x = 265	v = 400	24	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 23 von 24

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA

Fahrzeugtyp: BL
Genehm.Nr.: e11*2001/116*0262*..
Handelsbez.: MAZDA 3

ab e11*2001/116*0262*10, ab Mj.2013 Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 370	y = 400	VA
271	x = 300	y = 370	HA
27B	x = 350	y = 400	HA
26P	x = 320	y = 375	VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 370	y = 400	8	VA
26J	x = 370	y = 400	30	VA
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	y = 400	15	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2015



Seite: 24 von 24

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA

Fahrzeugtyp: GJ
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1001*..
Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): Frontantrieb, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 385	y = 400	VA
26B	x = 400	x = 400	
271	x = 215	y = 350	HA
27B	x = 265	y = 400	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 265	y = 400	8	HA
27F	x = 265	y = 400	24	HA